

mehr besser gerechter

Die Schulreform in Niedersachsen



- **Die zukünftige Schullandschaft**
- **Ihre Fragen - unsere Antworten**
- **Bildungs- und Qualitätsoffensive**
- **Ausblick**



Vorwort der Niedersächsischen Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper	3
Die Schulreform in Niedersachsen: mehr besser gerechter	4
Mehr Gestaltungs- und Wahlfreiheit: Die zukünftige Schullandschaft	6
Grafik zur neuen Schulstruktur	6
Vor der Schule	7
Die allgemein bildenden Schulen	7
Die Verlässliche Grundschule	7
Die neue Förderstufe an den weiterführenden Schulformen	8
Das neue Förderkonzept	9
Die Organisation der Förderstufe	9
Das Gymnasium	10
Die Realschule	10
Die Hauptschule	10
Die Kooperative Haupt- und Realschule: die neue Schulform im Schulgesetz	10
Bessere Zusammenarbeit im Förderverbund	11
Die Kooperative Gesamtschule	11
Die Integrierte Gesamtschule	11
Die Sonderschulen und „Lernen unter einem Dach“	12
Das Abendgymnasium und das Kolleg	12
Die Ganztagschule	12
Abitur in 12 Jahren	12
Besondere Begabungen entdecken und entwickeln	12
Die Eltern entscheiden über die Schullaufbahn ihrer Kinder!	13
Der Schulträger entscheidet über das regionale Bildungsangebot	13
Der „Grüne Plan“	13
Ihre Fragen - unsere Antworten	14
Kinder - Eltern:	14
Mein Kind besucht gerade die Orientierungsstufe oder kommt im nächsten Schuljahr dahin - was muss ich jetzt tun?	14
Was wird sich in der Grundschule für mein Kind ändern?	14
Was ist neu an der Förderstufe gegenüber der Orientierungsstufe?	14
Können Eltern nach Klasse 4 die Schule für ihr Kind frei wählen?	14
Was können Eltern nach Klasse 6 wählen?	15
Kann mein Kind nach der 6. Klasse in alle weiterführenden Schulen wechseln?	15
Was ist mit der „Durchlässigkeit“ gemeint?	15
Werden Elternwünsche in die Schulentwicklungsplanung einbezogen?	15
Wo sollen Eltern Verantwortung übernehmen?	15
Schulträger - Schulleitungen - Lehrkräfte:	16
Was kommt auf die Schulträger zu?	16
Gibt es Übergangsfristen?	16
Wann kann die Schulentwicklungsplanung beginnen?	16
Sind neue Schulbauten erforderlich?	16
Was wird aus den Lehrkräften an der Orientierungsstufe?	16
Was wird mit den kleinen Schulen?	16
Wie soll die neue Schulform Kooperative Haupt- und Realschule entstehen?	17
Gibt es einen Ansturm auf die Gymnasien?	17
Können Schulträger Schulbezirke festlegen?	17
Entsteht zwischen den Schulen ein Wettbewerb?	17
Welche Kosten entstehen beim Schulträger?	17
Wie entwickeln sich die Kosten der Schülerbeförderung?	17
Bildungs- und Qualitätsoffensive: 160 Mio. € mehr für die Bildung	18
Ausblick / Hinweise auf weitere Themen	19
Antwortcoupon	20





Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen unser Maßnahmenpaket für eine tiefgreifende Schulreform in Niedersachsen vor. Im Mittelpunkt sollen dabei die Verbesserung der Unterrichtsqualität und damit der Bildungschancen unserer Kinder stehen.

Mit unserem Maßnahmenpaket wollen wir mehr erreichen, unser Schulsystem soll besser und gerechter werden, zum Beispiel durch mehr Unterrichtsstunden und mehr Ganztagsangebote, aber auch durch eine bessere Förderung der deutschen Sprache vor und in der Schule. Wir wollen ein gerechteres Bildungsangebot auf den Weg bringen, damit die Kinder im ländlichen Raum ein gleich gutes Bildungsangebot haben wie in den Städten.

Solche Maßnahmen werden nicht ohne personelle und organisatorische Veränderungen umsetzbar sein. Wenn man sie aber im Grundsatz richtig findet, wird man die dadurch entstehende Unruhe produktiv nutzen können.

Nur so kann das allen gemeinsame Ziel - mehr Qualität im niedersächsischen Schulsystem - erreicht werden.

Ich bitte Sie, beteiligen Sie sich mit uns gemeinsam an diesem Vorhaben als Eltern, Lehrkräfte oder kommunale Schulträger. Letztlich kann es nach den Ergebnissen der PISA-Studie nicht so bleiben wie es ist. Die Kultusministerkonferenz hat sich - ich denke zu Recht - entschieden, an den weltweiten Schü-

lerleistungstests (PISA = Programme for International Student Assessment) regelmäßig teilzunehmen und auch einen Bundesländervergleich (PISA-E) dabei durchzuführen. Alle sind deshalb gefragt, Defizite im Schulsystem zu beseitigen und besser zum Schulerfolg der Kinder beizutragen. Die nächsten PISA-Studien kommen bestimmt, im Sommer PISA-E, 2003 zur Mathematik, 2006 zu den Naturwissenschaften. Dabei wissen wir, dass Reformen im Bildungssystem keine kurzfristigen Wirkungen entfalten. Dennoch war es richtig, bereits die ersten Alarmzeichen aus der TIMS-Studie aufzugreifen und nicht erst die PISA-Ergebnisse abzuwarten. Wir haben bereits vor drei Jahren die Leistungsüberprüfungen und zentrale Standards für Klasse 10 eingeführt. Die Qualitäts-offensive wird Schritt für Schritt fortgesetzt und demnächst zu Vergleichstests an zentralen Standards für die Grundschule, die Förderstufe und die Sekundarstufe I führen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat parallel dazu den Bildungshaushalt seit dem Jahr 2000 in nur drei Jahren um rund 160 Mio. € gesteigert. Das war ein gewaltiger Kraftakt in Zeiten knapper Kassen und sinkender Einnahmen im Landeshaushalt. Für weitere Maßnahmen der Schulreform in Niedersachsen werden wir in den nächsten Haushaltsjahren zusätzliche finanzielle Anstrengungen unternehmen.

Dabei wissen wir auch aus der PISA-Studie, mehr Geld bringt nicht automatisch mehr Qualität, aber es sichert wichtige Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Unterrichtsversorgung.

Die anstehende Schulreform wird durch eine Schulgesetzänderung eingeleitet, die seit Mitte März im Landtag beraten wird und im Juni verabschiedet werden soll. Das heißt: ab dem 1. August 2003 können die Schulträger ihre Orientierungsstufen abschaffen und Förderstufen an den weiterführenden Schulen einrichten. Diese Perspektive schafft Planungssicherheit!

Die nachfolgenden Darstellungen sollen Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Lehrerverbände und alle, die sich darüber hinaus für die Schulreform interessieren, kompakt und verständlich informieren.

Die Maßnahmen unserer Schulreform folgen den drei Zielen: Mehr Unterricht, bessere Qualität und gerechtere Chancen für alle. Sie erfahren unter diesen Botschaften Details über die neue Schulstruktur. Außerdem geben wir Ihnen Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulträgern.

Im Internet finden Sie unter www.schulreform.nibis.de weitere Informationen zur Schulreform in Niedersachsen. Dort haben wir auch ein Diskussionsforum für Sie eingerichtet, in das Sie Fragen, Anregungen und Ihre Kritik gerne stellen können. Gemeinsam mit den Bezirksregierungen stellen wir Beratungsteams für die örtlichen Schulentwicklungsplanungen zur Verfügung. Unsere Lehrkräfte werden von uns schon bald regelmäßig E-Mails in ihre „Lehrerzimmer online“ erhalten, die über den Fortgang etwa der parlamentarischen Beratungen, aber auch über Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen berichten.

Ich hoffe, diese Informationen zeigen Ihnen, dass wir intensiv an der zukunftsgerechten Ausgestaltung des niedersächsischen Schulsystems arbeiten und Sie gern einbeziehen wollen.

Ihre
Renate Jürgens-Pieper
Niedersächsische Kultusministerin

Die Schulreform in Niedersachsen

mehr besser gerechter

mehr erreichen:

■ durch die Verbesserung der Unterrichtsversorgung

Eine gesicherte Unterrichtsversorgung ist noch nicht alles, aber ohne sie geht es auch nicht. Deshalb hat die Niedersächsische Landesregierung bereits Finanzmittel im Umfang von zusätzlich 3.100 Lehrerinnen- und Lehrerstellen im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Nach der Einführung der Verlässlichen Grundschule soll auch in den neuen Förderstufen die volle Erteilung der Stundentafel absolute Priorität haben.

■ mit verlässlichen Unterrichtszeiten durch eine Vertretungsreserve

Schon zum 1. August 2003 bieten die meisten niedersächsischen Grundschulen feste Unterrichts- und Betreuungszeiten von 8 bis 13 Uhr an. Ab 1. August 2002 werden bereits alle Grundschulen zwei Wochenstunden Englisch ab Klasse 3 anbieten. Auch die neue Förderstufe soll verlässliche Unterrichtszeiten durch eine Vertretungsreserve gewährleisten.

■ durch den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Ganztagschulen

Beginnend mit diesem Jahr wollen wir in fünf Jahren die Anzahl der Schulen mehr als verdreifachen. Es soll ein flächendeckendes Netz an Ganztagschulstandorten entstehen, so dass Eltern wohnortnah ein solches Angebot vorfinden. Der Schülerrat bekommt im Schulgesetz ein eigenes Initiativrecht für die Antragstellung. Allerdings wird die Einrichtung nur im Einvernehmen mit dem Schulträger möglich sein.

■ durch mehr gymnasiale Angebote im ländlichen Raum

Nicht zuletzt das Orientierungsstufen-Gutachten hat uns gezeigt, dass wir mehr Gymnasien oder Gymnasialzweige in Kooperativen Gesamtschulen im ländlichen Raum brauchen. Nur durch wohnortnahe Angebote werden mehr Kinder den gymnasialen Bildungsgang besuchen. Wir brauchen für den Arbeitsmarkt eine weitaus größere Zahl höher Qualifizierter als wir sie heute haben. Der Fachkräftemangel in Deutschland wird sich sonst weiter verschärfen.

besser werden:

■ durch besseres Fördern unserer Kinder und mehr hochwertige Abschlüsse

Die Förderung der Kinder soll künftig in der Förderstufe im Mittelpunkt stehen. Leistungsstarke und Leistungsschwache brauchen zusätzliche Angebote. Dabei wollen wir nicht mehr so früh sortieren in A, B oder C-Kurse. Mit 50 Prozent mehr Förderstunden werden wir ein neues Förderkonzept entwickeln, das vor allem die aufgedeckten Defizite beseitigt. Insbesondere die Förderung der Lesekompetenz wird beginnend mit der Grundschule dabei im Mittelpunkt stehen. Aber wir brauchen auch die Spitze: Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen müssen besser gefördert werden. Spitzenleistungen und Hochbegabte bringen neue Chancen für die Entwicklung unserer gesamten Gesellschaft. Und die richtige Erziehung sorgt dafür, dass Eliten nicht elitär werden. Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler schaffen wir ein Angebot für das Abitur in nur zwölf Schuljahren.

■ durch eine Reform der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrern kommt eine Schlüsselrolle bei der Veränderung unserer Schulen zu. Aber wir müssen zugeben: All zu lange haben wir alle Probleme bei ihnen abgeladen und sie auch oft allein gelassen. Deshalb sorgen wir für junge Lehrkräfte an den Schulen durch hohe Einstellungsraten und werben gemeinsam mit Verbänden und Gewerkschaft für ein positives Lehrerbild in der Öffentlichkeit unter dem Motto:

Gute Leute machen Schule
(www.guteleutemachenschule.de).



gerechter werden:

Wir wollen künftig die regelmäßige Fortbildung zur Pflicht machen, dafür werden wir mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die PISA-Studie hat auch gezeigt: Unsere Lehrkräfte brauchen eine Methodik und Didaktik, die mit der Heterogenität von Lerngruppen anders umgeht. Dafür benötigen sie unsere Unterstützung und Training. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird vor allem auf mehr Praxisnähe ausgerichtet.

■ durch Qualitätsentwicklung in den Schulen

Unsere Schulen bekommen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. An die Stelle detaillierter Vorschriften treten Schritt für Schritt Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der eigenverantwortliche Umgang mit Personalbudgets aber auch die Rechenschaftslegung werden systematisch ausgebaut. Dafür bauen wir in unseren Schulen ein Qualitätsmanagement auf. In Qualitätsnetzwerken wollen wir Erfahrungen sammeln. Eine Profilkarte wird künftig die Arbeitsergebnisse der Schulen für Eltern transparenter machen.

■ durch die gezielte Förderung der deutschen Sprache im Elementar- und Grundschulbereich

Wir wollen erreichen, dass unsere Kinder bei der Einschulung die deutsche Sprache beherrschen. Das heißt: Die Sprachentwicklung muss im Mittelpunkt der vorschulischen Erziehung stehen. Deshalb werden wir durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen den Bildungsauftrag stärken. Die deutsche Sprache zu beherrschen, ist Voraussetzung, um am Unterricht teilnehmen zu können. Das sollen Eltern rechtzeitig erfahren und informiert werden. Wenn die Sprachkompetenz nicht ausreicht, werden die Kinder ein halbes Jahr vor der Einschulung sprachförderungspflichtig.

■ durch mehr Mitbestimmung für die Eltern

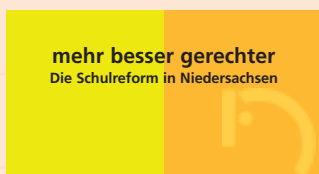
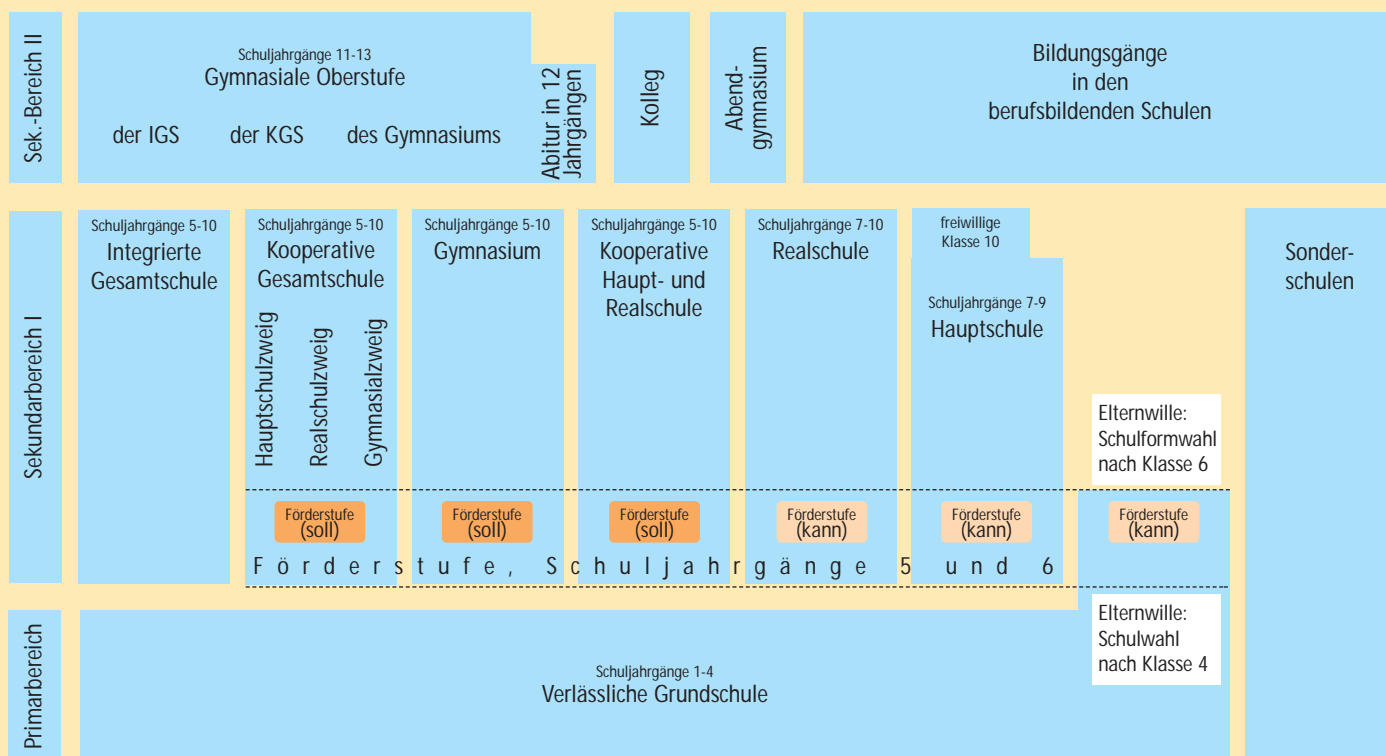
Die Eltern entscheiden auch in Zukunft über die Schullaufbahn ihrer Kinder. Das heißt, am Ende der Klasse 4 wählen sie die Schule mit Förderstufe für ihr Kind. Am Ende der Klasse 6 wählen sie, auf welche weiterführende Schule ihr Kind gehen soll. Wir wollen durch eine gute Beratung möglichst weitere Schulwechsel vermeiden. Dieser freie Elternwille beinhaltet aber auch Verantwortung. Bildung und Erziehung gelingt dort am besten, wo Eltern und Lehrerinnen und Lehrer gut zusammenarbeiten: Beim Lesen zu Hause ebenso wie bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten an Schulen. Wir geben deshalb den Eltern mehr Rechte zur Mitbestimmung an den Schulen und in der Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Diese werden vom Kultusministerium und den Bezirksregierungen durch Beratung und Service unterstützt.

■ durch gerechtere Chancen für bessere Schulabschlüsse

Es sollen künftig mit neuen Real- und Gymnasialzweigen an Hauptschulen und Gymnasialzweigen an Kooperativen Haupt- und Realschulen wohnortnahe Schulangebote geschaffen werden. Gerade die Kooperativen Haupt- und Realschulen sichern ein wohnortnahes Schulangebot auch bei zurückgehenden Schülerzahlen. Jeder Schulträger vor Ort kann seinen Schulstandort aufwerten, wenn er den Bedarf nachweisen kann. Die Schulwahl soll sich künftig nicht an der Länge des Schulwegs entscheiden. Nur so werden wir die Bildungsbeteiligung gerechter gestalten.



Mehr Gestaltungs- und Wahlfreiheit: Die zukünftige Schullandschaft



Im Folgenden geht es um die zukünftige Gestaltung des allgemein bildenden Schulwesens. Deshalb wird das vielfältige Angebot der berufsbildenden Schulen hier nicht weiter ausgeführt. Wer dazu Näheres wissen möchte, findet Hinweise im Schlussteil der Broschüre.

Die Schulen sollen zukünftig stärker kooperieren. Dies kann auf zwei Wegen geschehen: entweder durch die Zusammenarbeit selbstständiger Schulen oder durch den Ausbau kooperativer Schulformen. Selbstständige Schulen sind gekennzeichnet durch eine eigene Schulleitung.

Eine repräsentative Befragung im Orientierungsstufen-Gutachten hat ergeben, dass im Durchschnitt mindestens ein Drittel der Eltern ihre Kinder in einer Kooperativen oder Integrierten Gesamtschule unterrichten lassen will, zwei Drittel der Eltern jedoch das gegliederte Schulsystem vorziehen. Es wird den Eltern nicht vorgeschrieben, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Beide Wege sollen für Eltern möglich sein.

Es geht darum, vor Ort ein vielfältiges Bildungsangebot zu organisieren, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den Vorstellungen und Wünschen der Eltern weitgehend gerecht wird. Ein regional „passendes“ Schulangebot soll nicht von oben verordnet, sondern nur gemeinsam von Schulträgern und Eltern vor Ort entwickelt werden. Die Schulträger erhalten die dazu notwendigen Entscheidungsspielräume und Unterstützung durch Beratung.

Vor der Schule

Eltern sollen künftig frühzeitig informiert werden, dass ihr Kind die deutsche Sprache beherrschen muss, wenn es eingeschult wird. Der Kindergarten wird sich dieser Aufgabe verstärkt widmen. Hier können die Kinder spielerisch vom dritten Lebensjahr an in der Gemeinschaft ihre Sprachfähigkeit verbessern. Je besser das gelingt, desto weniger Kinder müssen ein halbes Jahr vor der Einschulung in einen Sprachförderkurs. Denn künftig wird die Sprachkompetenz im Herbst vor der Einschulung getestet.

Die Verlässliche Grundschule

In der Grundschule wird die Sprachförderung soweit nötig mit zusätzlichen Stunden fortgesetzt. Die Grundschule ist als gemeinsamer Lern- und Lebensraum für die weitere schulische Entwicklung von großer Bedeutung.

Sie hat die Aufgabe, den Kindern grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und die Lernbereitschaft durch Fördern und Fordern weiter zu entwickeln. Manche Probleme treten später deshalb auf, weil in frühen Jahren nicht hinreichend Grundlagen gelegt wurden.

Deshalb bietet die Verlässliche Grundschule heute:

- ein Schulangebot von täglich mindestens fünf Zeitstunden,
- 20 Stunden Unterricht pro Woche für alle Kinder in den 1. und 2. Klassen,
- 26 Stunden Unterricht pro Woche für alle Kinder in den 3. und 4. Klassen,
- jeweils zwei Stunden Fremdsprachenlernen im 3. und 4. Schuljahr, ein Vertretungskonzept, um Unterrichtsausfall zu vermeiden,
- ein Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen im Umfang von einer Stunde pro Tag.

Ab kommenden Schuljahr arbeiten bereits 1.355 von 1.865 Grundschulen als Verlässliche Grundschulen. Damit werden die Bedingungen für die pädagogische Weiterentwicklung in einem festen Zeitrahmen geschaffen und zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Um diese Vorgaben umsetzen zu können, erhalten die Schulen

- die erforderlichen Lehrerstunden, um den Unterricht gemäß Stundentafel erteilen zu können,
- qualifizierte Lehrkräfte für das Fremdsprachenlernen im 3. und 4. Schuljahr,
- Mittel für eine fünfprozentige Vertretungsreserve zum Ausgleich für kurzfristigen Unterrichtsausfall,
- Springer- und Feuerwehrlehrkräfte bei mittel- und langfristigem Unterrichtsausfall,
- Mittel für Betreuungskräfte für täglich eine Stunde in jeder 1. und 2. Klasse,
- Zuschläge für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen u.a. für große Klassen, für ausländische oder ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse und für besondere Förderkonzepte z.B. in sozialen Brennpunktgebieten.

Durch die Einführung der Eingangsstufe (Schuljahrgänge 1 und 2) soll erreicht werden, dass alle Kinder spätestens im Alter von sechs Jahren eingeschult werden. Die Eingangsstufe kann von Kindern mit Entwicklungsvorsprung in einem Jahr und von Kindern, die mehr Zeit benötigen, in drei Jahren durchlaufen werden. An Grundschulen mit Eingangsstufe entfallen die Zurückstellung vom Schulbesuch und die Einrichtung des Schulkindergartens.

Der Erlass zur Arbeit in der Grundschule wird überarbeitet. Zur Sicherstellung von Standards und zur Überprüfung der Unterrichtsergebnisse werden in den Grundschulen zukünftig zentrale Vergleichstests geschrieben. Diese zentralen Qualitätsanforderungen werden die ergebnisorientierte Arbeit in den Grundschulen unterstützen.

Im neuen Schulgesetz wird festgeschrieben, dass Grundschulen und weiterführende Schulen kooperieren sollen, damit die pädagogische Arbeit mit den Kindern beim Schulwechsel besser gelingt.

Die neue Förderstufe an den weiterführenden Schulen

Nach Klasse 4 entscheiden die Eltern, welche Schule mit Förderstufe ihr Kind besuchen soll. Dazu können sie sich in der Grundschule beraten lassen.

Künftig wird es die 5. und 6. Klassen als Förderstufe an den weiterführenden Schulen geben. Der Schulträger, die Gemeinde oder der Landkreis entscheidet, an welchen Schulen künftig eine 5. und 6. Klasse vorhanden ist. Damit die Eltern Wahlmöglichkeiten haben, sollte der Schulträger frühzeitig die Elternwünsche erheben. Seine schulorganisatorischen Entscheidungen bedürfen allerdings nach Schulgesetz der Genehmigung durch die Schulbehörde.

Die Förderstufe wird frühestens zum 1. August 2003, spätestens zum 1. August 2008 an den weiterführenden Schulen eingerichtet. D.h. in diesem Zeitraum wird die Orientierungsstufe aufgelöst, damit können die Kinder letztmalig zum 1. August 2006 in sie eingeschult und nach ihren Bedingungen unterrichtet werden.

Der bereits in der Grundschule ab Klasse 3 für jedes Kind angelegte individuelle Förderplan wird in der Förderstufe fortgeschrieben und begleitet die Schülerin und den Schüler bis Klasse 10.

Die Förderstufe kann von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden. In ihr unterrichten Lehrkräfte aller Lehrämter, damit nach Klasse 6 für die Kinder auch noch ein Wechsel der Schule möglich ist.

Die Förderstufe wird verlässliche Unterrichtszeiten anbieten. Dazu ist eine Vertretungsreserve notwendig. Außerdem werden künftig Unterricht nach Stundentafel garantiert und Förderstunden nach Bedarf erteilt.

Jede Förderstufe entwickelt ihr eigenes Förderkonzept. Die Einteilung in den Fächern Englisch und Mathematik in A, B, C- Kurse entfällt. Dies gilt auch für die Bildung von Kleinlerngruppen. Die unterschiedlichen Lern- und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden auch in den Fächern Englisch und Mathematik durch andere Fördermaßnahmen und eine Erhöhung des Förderkontingents berücksichtigt.

Für die Förderstufen erfolgt eine Neuordnung und Erhöhung des Förderkontingents um 50 Prozent. Dadurch stehen pro Klasse fünf Stunden für neue Förderansätze zur Verfügung, wenn man davon ausgeht, dass die Klassenzahl so bleibt wie heute.

Nicht nur der Förderbereich wird neu gestaltet, sondern es soll auch weniger Detailsteuerung und mehr pädagogische Gestaltungsspielräume geben.

Das bedeutet: Es sollen wie in der Grundschule zentrale Standards zur Verbesserung der Unterrichtsqualität vorgegeben und zentrale Vergleichstests in Klasse 6 durchgeführt werden. Dies schafft viel Freiheit in der Ausgestaltung des Unterrichts.

Damit soll ein Weg beschritten werden, den viele erfolgreiche PISA-Länder bereits gegangen sind.

Das neue Förderkonzept

Die Förderstufen entwickeln ein Förderkonzept als festen Bestandteil des jeweiligen Schulprogramms. Sie sollen jedes Kind künftig so fördern, dass es im Rahmen seines Leistungsvermögens einen möglichst hochwertigen Abschluss erreicht. Differenzierende und individualisierende Maßnahmen im Unterricht der Förderstufe haben das Ziel, leistungsstärkere und -schwächere Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fördern. Die fortzuschreibenden individuellen Förderpläne aus der Grundschule ermöglichen kontinuierliche Fördermaßnahmen. Die Klassenlehrkräfte der Förderstufe beraten die Eltern, die richtige Schullaufbahnentscheidung für ihr Kind am Ende der Klasse 6 zu treffen.

Inhalte des neuen Förderkonzepts sind Maßnahmen:

- zur didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts, auch unter Berücksichtigung offener, ganzheitlicher und handlungsorientierter Unterrichtsformen,
- zur individuellen Förderung im Unterricht durch innere Differenzierung,
- zu Förderkursen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, zu Angeboten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften sowie
- zum Einsatz von mediengestütztem Lernen.

Durch das neue Förderkonzept und den individuellen Förderplan werden Brüche beim Schulwechsel vermieden und es wird eine kontinuierliche Förderung von Schülerinnen und Schülern in ihren jeweiligen Bildungsabschnitten nach ihrer Leistungsfähigkeit sicher gestellt.

In dem individuellen Förderplan werden die Lernausgangslage bzw. Lernstände (insbesondere Lernstärken und Lernschwächen), Förderziele, individuelle Fördermaßnahmen und die Auswirkungen der Fördermaßnahmen festgehalten und fortgeschrieben.

Verantwortlich für das Führen der individuellen Förderpläne ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Sie oder er berät sich hierzu mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden, z. B. eine Beratungslehrkraft oder eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe. Die diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte wird durch Fortbildung gestärkt.

Die individuellen Förderpläne werden regelmäßig in den Klassenkonferenzen und mindestens einmal je Schuljahr mit den Erziehungsberechtigten erörtert. Diese Erörterung wird dokumentiert und nimmt damit auch die Erziehungsberechtigten in die Verantwortung. Hierdurch wird die Transparenz der schulischen Arbeit gegenüber den Erziehungsberechtigten deutlich verbessert.

Die Organisation der Förderstufe

Die Klassen 5 und 6 werden künftig vorrangig an Kooperativen Gesamtschulen und an Kooperativen Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien geführt. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit anderen allgemein bildenden Schulen.

Die Schulträger können Förderstufen auch selbstständigen Hauptschulen und Realschulen oder Grundschulen zuordnen, wenn dies auf Grund einer ausgewogenen Auslastung der Schulen oder aus anderen Gründen der Schulorganisation erforderlich ist. Die Genehmigung für die schulorganisatorischen Entscheidungen des Schulträgers liegt bei der Schulbehörde.

Bei der Einführung von Förderstufen müssen Standortfragen unter Berücksichtigung von organisatorisch und pädagogisch sinnvollen Mindestgrößen der einzelnen Schulformen entschieden werden. Die Verordnung, die dies regelt, wird parallel zur Gesetzesberatung in die Anhörung gehen und ist von da ab im Internet einsehbar.

Die Schulträger können für die Förderstufen Schulbezirke oder Kapazitätsobergrenzen festlegen. Sie haben für die Neuordnung ihrer Schulorganisation eine Übergangsfrist vom 1. August 2003 bis 1. August 2008.

Das Gymnasium

Das Gymnasium umfasst mit Förderstufe die Schuljahrgänge 5 bis 13. Es kann auch ohne die Schuljahrgänge 5 und 6 oder die 11. bis 13. Schuljahrgänge geführt werden. Diese Neuorganisation sowie die Einrichtung von Außenstellen von Gymnasien tragen zur gewünschten Ausweitung des gymnasialen Angebotes in ländlichen Regionen bei.

Die Realschule

Die Realschule umfasst die Schuljahrgänge 7 - 10. Sie kann die Schuljahrgänge 5 und 6 als Förderstufe führen, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen. Dazu hat sie die Zusammenarbeit mit anderen weiterführenden Schulformen zu gewährleisten, um zu einem besseren Übergang der Schülerinnen und Schüler nach dem 4. und 6. Schuljahrgang und somit zur Durchlässigkeit zwischen den Schulformen beizutragen.

Die Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Schuljahrgänge 7 bis 9. An ihr kann der 10. Schuljahrgang eingerichtet werden. Sie kann die Schuljahrgänge 5 und 6 als Förderstufe führen, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen. Dazu hat sie die Zusammenarbeit mit anderen weiterführenden Schulformen zu gewährleisten, um zu einem besseren Übergang der Schülerinnen und Schüler nach dem 4. und 6. Schuljahrgang und somit zur Durchlässigkeit zwischen den Schulformen beizutragen.

Die Kooperative Haupt- und Realschule: die neue Schulform im Schulgesetz

Die Kooperative Haupt- und Realschule wird als neue eigenständige Schulform im Schulgesetz aufgenommen. An der Kooperativen Haupt- und Realschule werden Förderstufen geführt; die Schule umfasst also die Schuljahrgänge 5 - 10. Es gibt bereits in Niedersachsen 160 zusammengefasste Haupt- und Realschulen, die mit einer Schulleitung arbeiten. Diese zusammengefassten Haupt- und Realschulen können auf Antrag der Schulträger künftig als Kooperative Haupt- und Realschulen geführt werden. Beantragt der Schulträger dies nicht im Zeitraum von 2003 bis 2008, so werden sie ab 1. August 2008 in Kooperative Haupt- und Realschulen umgewandelt.

Selbstständige Hauptschulen und Realschulen werden ausschließlich auf Antrag des Schulträgers in Kooperative Haupt- und Realschulen umgewandelt. Eine Zusammenlegung per Gesetz ist nicht vorgesehen und auch nicht beabsichtigt. Des Weiteren kann die Kooperative Haupt- und Realschule durch Anbindung eines Realschulzweiges an einer Hauptschule auf Antrag eingerichtet werden.

Bei zurückgehenden Schülerzahlen ab 2005 können Schulträger mit dieser neuen Schulform auch dort ein leistungsfähiges, differenziertes Schulangebot vor Ort einrichten, wo kleine Hauptschulen, aber auch kleine Realschulen nur ein unzureichendes Unterrichtsangebot bereit stellen können.

Kooperative Haupt- und Realschulen erhalten schrittweise eine neue Ämterstruktur. Dazu gehören Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und eine Didaktische Leitung sowie mittelfristig Sozialpädagoginnen oder -pädagogen und Beratungslehrkräfte.

Der Unterricht in der Kooperativen Haupt- und Realschule wird überwiegend schulzweigspezifisch erteilt. Dabei müssen die Stundenpläne des Hauptschulzweiges und des Realschulzweiges aufeinander abgestimmt werden. Dies ermöglicht beispielsweise im wahlfreien Unterricht (Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht), aber auch bei berufsorientierenden Unterrichtsinhalten einen schulzweigübergreifenden Unterricht. Damit kann auch in kleineren Systemen dieser neuen Schulform ein vielfältigeres Unterrichtsangebot bereit gestellt werden. Beide Schulzweige entwickeln eigene Profile, gewährleisten aber auch durch Zusammenarbeit die Durchlässigkeit bzw. den Schulzweigwechsel von Schülerinnen und Schülern zwischen dem Hauptschul- und Realschulzweig.

mehr besser gerechter
Die Schulreform in Niedersachsen



Mehr Zusammenarbeit im Förderverbund

Zur nachhaltigen Verbesserung der Zusammenarbeit von Grundschulen und weiterführenden Schulen bildet die Schulbehörde in Abstimmung mit den Schulträgern Förderverbünde. Die Zusammenarbeit der beteiligten Schulen wird durch die Förderverbundkonferenz sichergestellt. Diese gewährleistet die Durchlässigkeit und damit die Möglichkeit des Schulwechsels nach Klasse 6 in den 7. Schuljahrgang der weiterführenden Schulen. Der Förderverbundkonferenz gehören die Schulleitung sowie Eltern- und Schülervertreter an. Vertreterinnen oder Vertreter der Schulträger und der Schulbehörde können an den Sitzungen teilnehmen.

Die Förderverbundkonferenz tritt rechtzeitig zum Ende jedes Schulhalbjahres zur Vorbereitung des nächsten Schulhalbjahres zusammen. Die Leitung der Förderverbundkonferenz nimmt eine Schulleiterin oder ein Schulleiter jeweils für die Dauer von zwei Schuljahren wahr.

Die vorgesehene personelle Verzahnung zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen durch den Einsatz von Grundschullehrkräften in den Schuljahrgängen 5 und 6 sowie durch den Einsatz von Lehrkräften der jeweiligen weiterführenden Schule in den Grundschulen wird sich auch in der inhaltlichen Arbeit auswirken. Die Lehrkräfte gewinnen Erfahrungen in der didaktischen und methodischen Arbeit in den verschiedenen Schuljahrgängen und können dann jeweils zielgerichteter in ihrem Unterricht daran anknüpfen bzw. kontinuierlicher den Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler begleiten. Zusätzlich sollen Lehrkräfte ein methodisch-didaktisches Training vor dem Einsatz in der Förderstufe angeboten bekommen, damit sie mit den neuen Herausforderungen besser zurecht kommen und die Unterrichtsqualität verbessert wird.

Einem Förderverbund gehören im Regelfall nicht mehr als zehn Schulen an, die in räumlicher Nähe zu einander liegen.

Zu den Aufgaben eines Förderverbundes gehören im Einzelnen insbesondere:

- Entwicklung von Rahmenvorgaben für den Lehrereinsatz in der Förderstufe,
- Koordination des Lehrerbedarfs in der Förderstufe unter Berücksichtigung eines schulform- und lehramtsübergreifenden Lehrereinsatzes,
- Erarbeitung eines Vorschlags zur Verteilung der dem Förderverbund über die Schulbehörde zugewiesenen Förderstundenkontingente unter Berücksichtigung der Förderschwerpunkte und Förderfälle je Förderstufe,
- Austausch über Leistungsergebnisse und Standards sowie Absprachen über schulübergreifende Vergleichsarbeiten vornehmlich in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik,
- Koordination und Festlegung erforderlicher gemeinsamer Schultermine, Veranstaltungen, Anmeldeverfahren; hierzu können z. B. auch Absprachen zu den verbindlichen Arbeitstagen, zur schulinternen Lehrerfortbildung und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern gehören.

Die Kooperative Gesamtschule

Die Kooperative Gesamtschule umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 13, sie kann auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden. In der KGS sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium als Schulzweige in einer Schule verbunden und bilden mit der Förderstufe eine pädagogische Einheit. In den Schuljahrgängen 7 bis 10 wird der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt, wobei Übergänge von Schülerinnen und Schülern in einen anderen Schulzweig offen gehalten werden. Alle Abschlüsse des Sekun-

darbereichs I können wie an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erworben werden.

Kooperative Gesamtschulen werden bei gegebenem Bedarf neu errichtet, die Einrichtung ist aber auch durch Ergänzung von Kooperativen Haupt- und Realschulen um einen gymnasialen Zweig möglich.

Durch die Zusammenarbeit der Schulzweige innerhalb der Kooperativen Gesamtschule lassen sich auch in ländlichen Regionen gymnasiale Angebote einrichten und damit bessere Bildungschancen schaffen. Die kulturelle Vielfalt und die Attraktivität der Gemeinden als Wohnort werden gestärkt. Vorrangig jüngeren Schülerinnen und Schülern werden lange Schulwege erspart.

Die Integrierte Gesamtschule

Integrierte Gesamtschulen werden nach Bedürfnisfeststellung unter den bisher geltenden Voraussetzungen eingerichtet. In ihnen werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrganges unterrichtet.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass sie unabhängig von den Schulformen des gegliederten Schulsystems nach Schuljahrgängen gegliedert ist. Sie fasst also Schülerinnen und Schüler, die im gegliederten Schulwesen in unterschiedlichen Schulformen getrennt unterrichtet werden, in „einer Schule für alle“ zusammen.

Am Ende des Sekundarbereichs I werden in der IGS alle Abschlüsse vergeben, die auch an der Hauptschule, Realschule und dem Gymnasium erreicht werden können. Die IGS kann aber auch ohne Sekundarbereich II geführt werden. Alle Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen werden als Ganztagschule geführt.

Die Sonderschulen und „Lernen unter einem Dach“

Sonderpädagogische Förderung wird für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen in Sonderschulen und in anderen allgemein bildenden Schulen angeboten. Die Sonderschulen sind in Niedersachsen auch in Zukunft ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsangebotes. Parallel zu diesem Schulangebot sind verstärkt kooperative und integrative Maßnahmen nötig, um so viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie möglich in ihrem ursprünglichen Klassenverband unterrichten zu können. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll durch die weitere Entwicklung regionaler Integrationskonzepte im Rahmen des Programms „Lernen unter einem Dach“ ausgeweitet werden.

Das Abendgymnasium und Kolleg

Abendgymnasium und Kolleg sind Schulformen des Zweiten Bildungsweges, die es Erwachsenen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder nach dreijähriger Berufstätigkeit ermöglichen, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erhalten. Beim Besuch des Abendgymnasiums besteht die Verpflichtung zur Berufstätigkeit für die Einführungsphase und das erste Halbjahr der Qualifikationsphase. Die Schulzeit beträgt für diese Schulen sowie für das Fachgymnasium weiterhin drei Jahre, der Aufbau dieser Schulform bleibt unverändert (einjährige Einführungsphase und zweijährige Qualifikationsphase).

Die Ganztagschulen

Mit der Schulreform soll die Anzahl der Ganztagschulen in Niedersachsen auf 500 Schulen ausgebaut werden. Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule können alle allgemein bildenden Schulen stellen. Vorrang sollen Schulen des Sekundarbereiches I haben. Ziel wird es auf Dauer sein, alle weiterführenden Schulen, bei denen ein entsprechender Bedarf besteht, als Ganztagschulen zu führen.

Durch das flächendeckende Netz von 500 Ganztagschulen werden wir in den nächsten fünf Jahren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zugleich ist beabsichtigt, dass sich die Schulen für Kooperationen mit Wirtschaft, Kultur, Sport und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen und Angeboten öffnen. Dies wird dadurch unterstützt, dass die Ganztagschulen neben den erforderlichen Lehrerstunden für den ganztagspezifischen Unterricht an mindestens zwei Nachmittagen auch ein Budget zur Finanzierung weiterer Angebote erhalten. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird im Interesse einer ganzheitlichen Sicht der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet.

Abitur in 12 Jahren

Die niedersächsischen Gymnasien und Gesamtschulen bieten in Zukunft ihren Schülerinnen und Schülern sowohl die Möglichkeit zur Abiturprüfung nach dem 12. Jahrgang als auch - wie bisher - nach dem 13. Jahrgang. Die Gymnasien und Gesamtschulen können frühestens ab Klasse 7 eine Profilklassen bilden, mit deren Besuch die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach insgesamt zwölf Schuljahren absolvieren können. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Erweiterter Sekundarabschluss I anderer Schulformen in die Sekundarstufe II bleibt weiterhin möglich.

Besondere Begabungen entdecken und entwickeln

Auch hoch begabte Schülerinnen und Schüler brauchen günstige Entwicklungsbedingungen, um ihr Begabungspotenzial entfalten zu können. Die allgemeine Förderung Hochbegabter wird deshalb durch angemessene schulische Angebote im Rahmen von Kooperationsverbänden ergänzt und unterstützt. Die beteiligten Schulen stellen durch Kooperation sicher, dass die Schülerinnen und Schüler von der Grundschule an besonders gefördert und begleitet werden. In Niedersachsen werden innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren an ausgewählten Standorten in den Landkreisen und kreisfreien Städten 47 derartige Kooperationsverbände eingerichtet. Der Besuch von Schulen, die für diese Schülerinnen und Schüler besondere Angebote machen, soll auch über Schulbezirksgrenzen hinaus möglich sein.

Die Eltern entscheiden über die Schullaufbahn ihrer Kinder!

Die Eltern entscheiden am Ende der Grundschule, welche weiterführende Schule mit Förderstufe ihr Kind besuchen soll. Dieses Entscheidungsrecht kann der Schulträger dadurch einschränken, dass er Schulbezirke oder Kapazitätsobergrenzen festlegt. Am Ende der Klasse 6 entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes.

Das regionale Schulangebot sollte so gestaltet werden, dass Eltern eine wirkliche Auswahl haben. Dazu muss bei der Schulentwicklungsplanung eine sorgfältige Bedarfserhebung gemacht werden, um den Elternwünschen gerecht zu werden.

Darüber hinaus sollen die Eltern mehr Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung des regionalen Schulangebotes erhalten. Die Erfahrungen mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule haben gezeigt, dass die Mitbestimmungsrechte für das örtliche Schulangebot für Eltern gestärkt werden müssen.

Der Schulträger entscheidet über das regionale Bildungsangebot

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes entscheidet der Schulträger über die Errichtung, Aufhebung und Organisation der öffentlichen Schulen. Die Schulbehörde hat Änderungen zu prüfen und zu genehmigen. Ein besonderes Gewicht werden in Zukunft die Schulentwicklungspläne erhalten. Sie müssen als Leitfaden zur Umsetzung der niedersächsischen Schulreform vor Ort unter Einbeziehung der Eltern konzipiert werden. Dabei soll die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen nicht einseitig zu Lasten der Kommunen verschoben werden. Den Kommunen werden als Schulträger keine kurzfristigen Reformschritte vorgeschrieben, die sie in ihrer Finanzkraft überfordern. Die Schulentwicklungspläne sollen eine Gesamtplanung für alle Standorte unter Beachtung der steigenden bzw. nach 2004 zurückgehenden Schülerzahlen vornehmen. In dieser Planung sollte es auch darum gehen, Defizite im vorhandenen Schulangebot auszugleichen. Das Niedersächsische Kultusministerium wird gemeinsam mit den Bezirksregierungen die Schulträger beraten und die Träger der Schulentwicklungsplanung bei ihrer Arbeit unterstützen.

Der „Grüne Plan“

Die Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen in den ländlichen Regionen - als ein zentrales Ergebnis des Gutachtens des Deutschen Institutes für Internationale Pädagogische Forschung zur Orientierungsstufe - soll durch ein vielfältigeres Bildungsangebot überwunden werden. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeselternrat und dem Landeschülerinnenrat und der Wirtschaft für die ländlichen Räume in Niedersachsen einen „Grünen Plan“ erarbeiten. Damit soll erreicht werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler höherwertige Abschlüsse erwerben können.

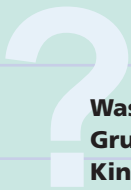
mehr besser gerechter
Die Schulreform in Niedersachsen

Kinder - Eltern:



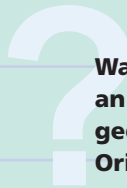
Mein Kind besucht gerade die Orientierungsstufe oder kommt im nächsten Schuljahr dahin - was muss ich jetzt tun?

Das neu gefasste Schulgesetz wird frühestens zum 1. August 2003 wirksam. Im nächsten Schuljahr (2002 / 2003) gelten deshalb noch alle bisherigen Regelungen. Ihr Kind geht somit zum 1. August 2002 in die 5. Klasse ihrer zuständigen Orientierungsstufe und besucht diese bis zum Ende der Klasse 6. Letztmalig werden Kinder zum 1. August 2006 in die Orientierungsstufe eingeschult, wenn der Schulträger (Landkreis, Stadt oder Gemeinde) die Förderstufe nicht früher einführt.



Was wird sich in der Grundschule für mein Kind ändern?

Für alle Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 3 ein individueller Förderplan vorgesehen, der die Fördermaßnahmen beschreibt und das Kind begleitet. Das ist neu. Grundschulen und weiterführende Schulen sollen stärker als bisher in Förderverbänden zusammenarbeiten, um die Förderkonzepte aufeinander abzustimmen. Neu ist auch, dass Lehrkräfte aus den abgebenden Grundschulen die Schülerinnen und Schüler begleiten werden, um auch besser einschätzen zu können, welche Erwartungen und Anforderungen in den Klassen 5 und 6 auf diese zukommen. Aber auch Lehrkräfte aus den weiterführenden Schulen sollen in Grundschulen unterrichten, um deren Arbeit kennen zu lernen. Damit kann mehr Kooperation der Schulen beim Personaleinsatz praktiziert werden. Alle Grundschulen in Niedersachsen beginnen ab 1. August 2002 mit dem Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3.



Was ist neu an der Förderstufe gegenüber der Orientierungsstufe?

Der Name Förderstufe ist Programm: Kinder sollen nicht durch A-, B- und C-Kurse frühzeitig eingestuft werden, sondern sie sollen mit ihren individuellen Begabungen und Fähigkeiten optimal gefördert und gefordert werden. Das gilt für alle Kinder, für solche mit besonderen Begabungen und solche mit Lernproblemen. Dafür werden zusätzliche Lehrerstunden bereit gestellt. Die neuen Förderstufen werden verlässliche Unterrichtszeiten durch die Erteilung der Stundentafel und eine Vertretungsreserve anbieten. Sie setzen damit das erfolgreiche Konzept der Verlässlichen Grundschule in den Jahrgängen 5 und 6 fort.

Die neue Förderstufe wird keine eigenständige Schulform sein, sondern Bestandteil der weiterführenden Schule, an der sie eingerichtet ist. Das Förderkonzept und die jeweiligen Förderschwerpunkte sind Bestandteil des Schulprogramms und des Schulprofils insgesamt. Dabei wird es zentrale Standards für die neue inhaltliche Ausgestaltung der Förderstufe geben.



Können Eltern nach Klasse 4 die Schule für ihr Kind frei wählen?

Da die Wahl der Schule mit Förderstufe noch nicht die Entscheidung über die künftige Schullaufbahn darstellt, bleibt die Grundschule weiterhin frei von der Aufgabe einer zu frühen „Auslese“. Damit wird auch ihre pädagogische Eigenständigkeit gewahrt. Die internationalen Vergleichsstudien weisen jedoch auch darauf hin, dass andere Länder die Möglichkeiten des Lernens bis zur Schullaufbahntrennung besser nutzen als wir. Daran werden wir uns bei der inhaltlichen Reform der Grundschule orientieren. Grundschulen sollen Eltern (und auch Schülerinnen und Schüler) differenziert über Lernstärken und Lernschwächen bzw. die individuelle Leistungsfähigkeit informieren. Der individuelle Förderplan ab Klasse 3, der Fördermaßnahmen und Lernfortschritte festhält, ist dazu ein wichtiges Instrument.



Was können Eltern nach Klasse 6 wählen?

Eltern sollen sich nach der Grundschule frei entscheiden können, an welche Schule mit Förderstufe sie ihre Kinder anmelden. Sie können sich vor ihrer Entscheidung mit den Lehrkräften ihrer Kinder beraten, um eine angemessene Entscheidung zu treffen. Regelmäßige Elterngespräche über den individuellen Förderplan sollen auch schon vorher zur Pflicht werden.

Die Eltern können nach Klasse 6 erneut entscheiden, ob ihr Kind weiterhin diese Schulform oder eine andere besuchen soll.

Was ist mit der „Durchlässigkeit“ gemeint?

Durchlässigkeit meint das Offenhalten des Bildungsweges für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler. Das bedeutet, dass die Förderung in zentralen Fächern so weit übereinstimmen muss, dass ein Schulwechsel in den Fällen, in denen er gewollt wird, auch möglich ist.

Werden Elternwünsche in die Schulentwicklungsplanung einbezogen?

Das regionale Bildungsangebot soll gewährleisten, dass Eltern in erreichbarer Nähe vorfinden, was sie sich für ihr Kind wünschen: Verlässliche Grundschulen und Hauptschulen und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, ein Abitur nach zwölf oder nach 13 Jahren sowie Ganztagsangebote. Für die Planungen der Schulträger ist es sinnvoll, die Wünsche der Eltern zu ermitteln, um sie in die weiteren Überlegungen einbeziehen zu können. Die unterschiedlichen Vorstellungen der Eltern sind ein Spiegelbild unserer pluralistischen Gesellschaft. Manche Eltern wünschen für ihr Kind den Besuch des Gymnasiums, andere den einer Gesamtschule. Nicht alle Eltern wünschen sich für ihr Kind ein Ganztagsangebot. Es gibt also nicht das eine Modell, mit dem alle zufrieden sind. Diese Vielfalt der Wünsche ist bei der Schulentwicklungsplanung durch Bedarfserhebung zu berücksichtigen.

Kann mein Kind in der 6. Klasse in alle weiterführenden Schulen wechseln?

Ja, denn die neuen Förderstufen sollen, unabhängig davon, welchen Schulen sie zugeordnet sind, inhaltlich neu, aber einheitlich gestaltet werden. Damit soll die Durchlässigkeit nach Klasse 6 sicher gestellt werden.

Wo sollen Eltern Verantwortung übernehmen?

Eltern sind mit dafür verantwortlich, dass ihre Kinder möglichst früh Freude am Lesen erfahren: durch Vorlesen, durch die (gemeinsame) Lektüre von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern - und Gespräche über das Gelesene. 42 Prozent der 15-jährigen Deutschen, die in PISA getestet wurden, gaben an, nicht gern zu lesen. Rund 25 Prozent konnten Texte zwar lesen, verstanden sie aber nicht. Ohne ausreichende Lesekompetenz haben Jugendliche keinen Schulerfolg und danach geringe Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Förderung in der Schule beginnt im Elternhaus.



Schulträger - Schulleitungen - Lehrkräfte:

Was kommt auf die Schulträger zu?

Die Schulträger können nach dem In-Kraft-Treten der Schulgesetznovelle zu Beginn des Jahres 2003 entscheiden, ob sie die Förderstufe schon zum 1. August 2003 oder in den Jahren danach, spätestens aber 2008 an den weiterführenden Schulen einrichten. Sie entscheiden auch, ob sie an Schulbezirken festhalten oder ob sie gegebenenfalls Kapazitätsregelungen einführen. Auch das ist gewollt: mehr Entscheidungsmöglichkeiten für Eltern und Schulträger. Die Organisation des Schulwesens vor Ort müssen die Schulträger verantworten - nicht zuletzt gegenüber den betroffenen Eltern, allerdings bedarf sie der Genehmigung durch die Schulbehörde.

Gibt es Über- gangsfristen?

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Schulträger die neue Schulstruktur zügig einführen können. Auf Wunsch der Kommunen soll es deshalb eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2008 geben.

Wann kann die Schulentwick- lungsplanung beginnen?

Die Zielrichtung der Schulreform ist klar - die Novelle zum Niedersächsischen Schulgesetz und die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sollen zum Sommer 2002 vorliegen. Insofern können die Schulträger schon jetzt planen und sich auf die Umsetzung der neuen Regelungen vorbereiten. Dazu ist eine übergreifende Schulentwicklungsplanung nötig, die nicht an Gemeindegrenzen endet, sondern benachbarte Gemeinden, Städte und auch Kreise mit deren Bildungsangeboten einbezieht. Dies setzt Abstimmungsprozesse unter benachbarten Schulträgern voraus. Nur so wird es gelingen, ein regionales Bildungsangebot zu organisieren, das den unterschiedlichen Wünschen der Eltern gerecht wird, vor allem aber allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu höherwertigen Abschlüssen ermöglicht.

Was wird aus den Lehrkräften an der Orientierungsstu- fe?

Der Einsatz der Lehrkräfte der Orientierungsstufen ist zunächst abhängig von den Entscheidungen des Schulträgers zur zukünftigen Organisation der Förderstufe. Über den Einsatz werden mit den betroffenen Lehrkräften Personalgespräche geführt. Die Schulaufsicht steht zu Beratungen zur Verfügung. Über den Einsatz der Lehrkräfte an den Förderstufen entscheidet die Bezirksregierung unter Berücksichtigung des Vorschlags der Förderverbundkonferenz und der personalvertretungsrechtlichen Vorgaben. Damit wird auch eine Entscheidung über die zukünftige Stammschule der Lehrkräfte getroffen. Mit Schulleitungen werden Personalgespräche zur Übernahme von Leitungsfunktionen an anderen Schulen geführt, um ihre Qualifikationen und Kompetenzen zu nutzen.

Sind neue Schul- bauten erforder- lich?

Die Schulreform erfordert nicht zwangsläufig Schulneubauten. Die Schülerzahlen gehen ab 2005 zwar nicht schlagartig, aber doch allmählich zurück. Die Frage, wie nachhaltig der Bedarf an einem bestimmten Bildungsangebot sein wird, muss bei der Schulentwicklungsplanung mit berücksichtigt werden. Die fünfjährige Übergangsfrist und die Einrichtung von Außenstellen lassen ein behutsames Umlenken der Schülerströme zu. Somit kann der Bedarf an Schulneubauten auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Was wird mit den kleinen Schulen?

Schon heute gibt es in Niedersachsen rund 160 Hauptschulen, die noch nicht einmal zweizügig sind; davon sind sechzig kleiner als einzügig. Sie haben Probleme, ein hinreichend differenziertes pädagogisches Angebot zu machen. Diese Probleme werden sich mit zurückgehenden Schülerzahlen noch verschärfen. Auch das muss bei der Schulentwicklungsplanung bedacht werden.

mehr besser gerechter
Die Schulreform in Niedersachsen

Wie soll die neue Schulform Kooperative Haupt- und Realschule entstehen?

Kooperative Haupt- und Realschulen werden als eigenständige Schulform in das Schulgesetz aufgenommen. Es gibt derzeit im Land 160 zusammengefasste Haupt- und Realschulen, die zum Teil noch Grundschulen und Orientierungsstufen führen. Diese zusammengefassten Haupt- und Realschulen können auf Antrag der Schulträger problemlos in Kooperative Haupt- und Realschulen übergeleitet werden. Damit kann ein breites Angebot dieser Schulform entstehen. Die Landesregierung beabsichtigt keine zwangsweise Zusammenfassung von selbstständigen Hauptschulen und Realschulen.

Gibt es einen Ansturm auf die Gymnasien?

In den anderen Bundesländern meldet etwa ein Drittel der Eltern ihre Kinder am Gymnasium an. Der Anteil eines Altersjahrgangs, der nach der 4. Klasse in das Gymnasium wechselt, schwankt zwischen 30 Prozent und 35 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass dies in Niedersachsen ähnlich sein wird - unabhängig davon sollen mehr Kinder das Gymnasium besuchen. Sollten wider Erwarten unverhältnismäßig viele Schülerinnen und Schüler an Gymnasien mit Förderstufe angemeldet werden, kann der Schulträger durch Einrichtung von Schulbezirken oder durch Kapazitätsvorgaben steuern. Anzustreben ist ein differenziertes Bildungsangebot in der Region, bei dem die Eltern die Schulform finden, die sie sich für ihr Kind wünschen.

Können Schulträger Schulbezirke festlegen?

Wenn Schulen mit Förderstufe überproportional angewählt werden, muss es Begrenzungen geben. Dies gilt im Übrigen auch bei starker Anwahl der Gesamtschule. Schulträger können für die Sekundarstufe I Schulbezirke festlegen, um damit die Übergänge zu steuern.

Sind keine Schulbezirke festgelegt, so bedarf es ggf. einer Steuerung durch Kapazitätsverordnung, Festlegen von Zügigkeiten oder Anwendung von Auswahlverfahren (analog zur Gesamtschule), um die vorhandenen Schulgebäude im Zuständigkeitsbereich eines Schulträgers an den weiterführenden Schulen sinnvoll zu nutzen und keinen Zwang zu Neubauten auszulösen.

Entsteht zwischen den Schulen ein Wettbewerb?

Wettbewerb fördert Schulentwicklung. Schulen, die über einen längeren Zeitraum in geringem Umfang angewählt werden, müssen Konsequenzen für ihr Schulprogramm und -profil ziehen. Schulen müssen sich darum bemühen, ein attraktives Angebot zu unterbreiten, so dass künftig wieder mehr Eltern diese Schule für ihre Kinder auswählen.

Welche Kosten entstehen beim Schulträger?

Die regionale Schulentwicklungsplanung bietet die Chance, Standorte zu sichern oder zu stärken. Bei entsprechenden Planungen dürften Neubauten kaum erforderlich werden. Dies gilt nur eingeschränkt für Regionen, in denen das gymnasiale Angebot ausgeweitet werden muss. Hier wird das Land zur Verabredung eines „Grünen Plans“ mit allen Beteiligten reden.

Wie entwickeln sich die Kosten der Schülerbeförderung?

Wenn Eltern nicht die nächstgelegene Schule mit Förderstufe auswählen, sondern aus gutem Grunde längere Schulwege für ihr Kind in Kauf nehmen, erhöhen sich die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler. Dies soll dem Schulträger nicht zugemutet werden. Insofern ist eine Lösung denkbar, wonach der Schulträger die Fahrtkosten bis zur nächsten Förderstufe erstattet, die Eltern aber die Mehrkosten tragen, die für den längeren Schulweg anfallen.

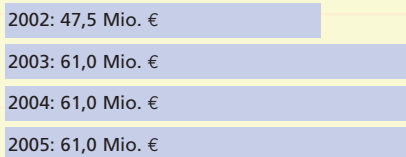
Bildungs- und Qualitätsoffensive: 160 Mio. € mehr für die Bildung

Bildungspolitik ist ein zentrales politisches Handlungsfeld der Niedersächsischen Landesregierung. Die Schulreform folgt diesen drei Zielen: Sie soll mehr Unterricht bringen, die Qualität der Schule verbessern und für

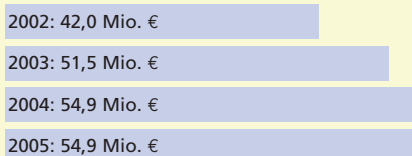
mehr Gerechtigkeit sorgen! Seit 1999 sind wichtige Schritte unternommen worden, das niedersächsische Schulwesen wettbewerbs- und zukunftsfähig zu machen. Ministerpräsident Sigmar Gabriel hat bereits

in seiner Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 eine Bildungsoffensive angekündigt. Zusätzliche Haushaltsmittel wurden bereitgestellt.

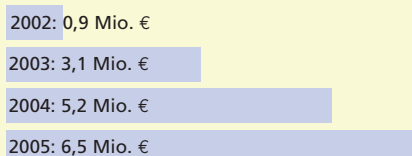
■ Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung vor allem der Förderstufe sowie der Haupt- und der Realschule sollen 1.300 weitere Stellen für Lehrkräfte geschaffen werden.



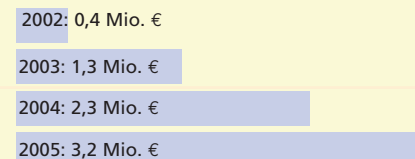
■ Zum weiteren Ausbau der Verlässlichen Grundschule gibt es - zuzüglich zum bereits 1998 beschlossenen Gegenwert von 1.000 Lehrerstellen als Maßnahme zur Einführung der Verlässlichen Grundschulen - 300 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte sowie zusätzliche Mittel für die Betreuung und den Vertretungsunterricht an diesen Schulen.



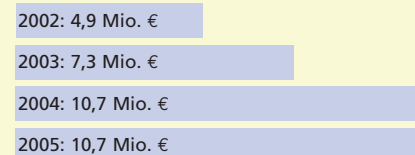
■ Naturwissenschaftlicher Unterricht soll in den Klassen 7 bis 10 der Gymnasien um 25 Prozent verstärkt erteilt werden. Dafür sind in den Jahren 2002 bis 2005 jährlich 45 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte vorgesehen.



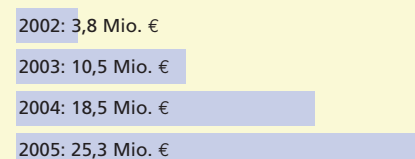
■ Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen bedürfen besonderer Förderung. Dafür sind in den nächsten vier Jahren pro Jahr 20 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte vorgesehen.



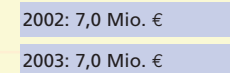
■ Für das Fördern und Fordern in den Jahrgängen 5 und 6 sollen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Für diese Förderstunden sollen 2002 und 2003 jeweils 115 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden.



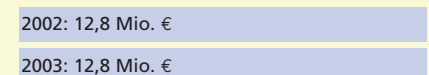
■ Die Ganztagschulen im Sekundarbereich I werden zu einem flächendeckenden Netz von 500 Schulen ausgebaut, wobei jeweils mehrere Schulen zusammen arbeiten sollen. Das Nachmittagsangebot der Ganztagschulen soll pro Schulwoche an vier Nachmittagen je zwei Stunden umfassen. Dafür sind im Planungszeitraum jährlich jeweils 120 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und Budgetmittel für Betreuung vorgesehen.



■ Regionale Konzepte zur Stärkung der Hauptschule werden in den Jahren 2002 und 2003 mit jeweils 7,0 Mio. € gefördert.



■ Das Land setzt seine Bemühungen im Rahmen der Initiative „n-21: Schulen in Niedersachsen online“ in den Jahren 2002 und 2003 mit jeweils 12,8 Mio. € fort.



■ Mittel bzw. Stellen zur Qualitätsentwicklung werden zur Verfügung gestellt: Schulprogrammentwicklung und Evaluation, Qualitätsnetzwerke, Regionen des Lernens, Wettbewerbe, Sinus, Formel X etc. (siehe auch S. 19)

Damit steigert die Niedersächsische Landesregierung den Bildungshaushalt seit dem Jahr 2000 in nur drei Jahren um rund 160 Mio. €. Das ist ein gewaltiger Kraftakt in Zeiten knapper Kassen und sinkender Einnahmen im Landeshaushalt.

Für weitere Maßnahmen der Schulreform in Niedersachsen werden in den nächsten Haushaltsjahren zusätzliche finanzielle Anstrengungen unternommen.

Ausblick / Hinweise auf weitere Themen

Die Schulreform steht jetzt im Zentrum der Niedersächsischen Bildungspolitik. Die Novelle des Schulgesetzes soll im Juni 2002 im Niedersächsischen Landtag verabschiedet werden. Damit ist für Klarheit und Planungssicherheit im Hinblick auf die Abschaffung der Orientierungsstufen und die Einrichtung der Förderstufen gesorgt. Die Veränderungen der Schulstrukturen reichen aber bei weitem nicht aus. Im Gegenteil: Sie entfalten ihre Wirkungen erst, wenn wir mit den Strukturen auch die Inhalte und die Qualität des Unterrichts verbessern.

Deshalb ist die Schulreform wesentlich umfassender.

Die Ergebnisse des Orientierungsstufen-Gutachtens und der PISA-Studie haben dazu beigetragen. Sie stellen uns vor die Herausforderung, unser Schulsystem inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Die Schulen in Niedersachsen sind bereits auf dem Weg zu mehr Qualität und Kooperation. Das Kultusministerium unterstützt diesen Weg mit zahlreichen Initiativen, über die Sie sich gern im Internet auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (<http://nibis.ni.schule.de>) unter dem Stichwort KULTUSMINISTERIUM informieren können:

- Schulprogrammentwicklung und Evaluation
- Qualitätsnetzwerke
- Regionen des Lernens
- Wettbewerbe

Zur Schulreform hat das Niedersächsische Kultusministerium gemeinsam mit den Bezirksregierungen **Beratungsteams** eingerichtet, die unterstützend für die örtlichen Schulentwicklungsplannungen tätig werden können. Ansprechpartner für die Kontaktaufnahme sind:

- Bezirksregierung Braunschweig: Walter-Johannes Herrmann, Tel. 0531/484-3247, E-Mail: Walter-Johannes.Herrmann@br-bs.niedersachsen.de
- Bezirksregierung Hannover: Jens Hegemann, Tel. 0511/106-2429, E-Mail: Jens.Hegemann@br-h.niedersachsen.de
- Bezirksregierung Lüneburg: Martin Herrmann, Tel. 04131/15-2765, E-Mail: MartinH@br-lg.niedersachsen.de
- Bezirksregierung Weser-Ems: Hans Kaiser, Tel. 0541/314-312, E-Mail: Hans.Kaiser@br-we-os.niedersachsen.de

Weitere Informationen zu Schulprogrammen erhalten Sie hier:

- Sinus: www.blk-sinus.niedersachsen.de
- Formel X am Beispiel der Region Hannover: www.bezreg-hannover.niedersachsen.de/dez404/home404.html
- Schulen in Niedersachsen online e.V.: www.n-21.de

Weitere Informationen im Internet:

- Zur Schulreform incl. Gesetzentwurf und Begründung: schulreform.nibis.de
- Das DIPF-Gutachten: nibis.ni.schule.de/aktuell/mk/aktuell/gutacht.pdf
- Die ersten PISA-Ergebnisse: www.mpib-berlin.mpg.de/pisa/
- Aktuelle Debatten im Landtag: www.landtag-niedersachsen.de
- Pressemitteilungen der Landesregierung: www.niedersachsen.de/Presse-service/scripts/aktinfolist.php3

Ab sofort werden die Lehrerinnen und Lehrer online im Lehrerzimmer informiert. Dies verbessert die Kommunikation. Die Mails (lehrerzimmer-online@nibis.de) können beantwortet und im Netz unter www.lehrerzimmer-online.nibis.de angesehen werden. Dort können sich auch alle Interessierten für den kostenlosen Bezug registrieren lassen.



An das
Niedersächsische Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover

mehr besser gerechter
Die Schulreform in Niedersachsen

Bitte senden Sie mir weitere _____ Broschüren zu:

Vorname, Name _____

Funktion _____

Schule _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. / Fax _____

E-Mail _____ @ _____

Zur Schulreform in Niedersachsen habe ich noch folgende Frage(n):

Zur Schulreform in Niedersachsen möchte ich gern folgende Anmerkung(en) machen:



Bestellungen auch gern via Internet an:
bibliothek@mk.niedersachsen.de

Oder per Fax unter 0511 / 120 7450

Fragen oder Anmerkungen auch gern in unserem
„Forum Schulreform“ im Internet:
schulreform.nibis.de

Per E-Mail an
pressestelle@mk.niedersachsen.de

Oder per Fax unter 0511 / 120 7451

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail:
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Gestaltung: www.thomas-hey.de

Druck: Buchdruckwerkstätten Hannover

April 2002

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Kultusministeriums kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.